




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

09. Juli 2014

 Tagung der Hochwasserpartnerschaften im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ in Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe stellt den Entwurf des Maßnahmenberichts zum Hochwasserrisikomanagement vor

„Ziel ist die Verminderung von Hochwasserschäden“

Im Rahmen einer Hochwasserpartnerschaftstagung am Dienstag, 8. Juli 2014, im Landratsamt Karlsruhe stellte das Regierungspräsidium Karlsruhe den Entwurf des Maßnahmenberichtes zum Hochwasserrisikomanagement für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)“ vor. Das Projektgebiet umfasst die überflutungsgefährdeten Gebiete entlang der Oberläufe der Murg, Alb, Pfingz, Saal-, Kraich- und Leimbach sowie der baden-württembergischen Weschnitz. Bei einem Extremhochwasser würden dort zirka 148 Quadratkilometer überflutet und rund 99.400 Einwohner betroffen sein.

Der Maßnahmenbericht stellt einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie dar. Diese gibt als Ziel vor, hochwasserbedingte nachteilige Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu verringern. Der Bericht enthält die dafür notwendigen Maßnahmen mit Angabe der für die Umsetzung Verantwortlichen und des vorgesehenen Umsetzungszeitraums.

Dazu wurde unter Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe auf Grundlage eines landeseinheitlichen Vorgehenskonzepts das Hochwasserrisiko analysiert und beschrieben sowie konkrete Ziele und Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos zusammengestellt.

Dies schließt zwar Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes ein, im Vordergrund stehen aber Maßnahmen der aktiven Vorsorge. Im Einzelnen weist der Bericht für jede der 52 betroffenen Kommunen im Projektgebiet bis zu 14 Maßnahmen aus.

Wichtige kommunale Maßnahmen sind zum Beispiel die Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, das Krisenmanagement einschließlich der Aufstellung von Hochwasseralarm- und -einsatzplänen sowie die Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Bauleitpläne.

Darüber hinaus enthält der Bericht 16 Maßnahmen, die landesweit durch die Verwaltung umzusetzen sind, wie die Bereitstellung von Handlungsanleitungen zum Beispiel für die Krisenmanagementplanung, Gewässerschau, Bauleitplanung und Eigenvorsorge.

Außerdem werden auch die Industriebetriebe, die unteren Verwaltungsbehörden in den Landkreisen Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Rastatt und Rhein-Neckar-Kreis sowie in den Stadtkreisen Baden-Baden und Karlsruhe, das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Regionalverbände in die Pflicht genommen. Letztendlich wird auch jeder einzelne Bürger angesprochen, seine Eigenvorsorge zu optimieren.

Seit Beginn der Planung am 1. Oktober 2013 mit einer ersten Hochwasserpartnerschaftstagung in Karlsbad-Auerbach wurden alle verantwortlichen Akteure intensiv in die Erstellung des Maßnahmenberichts einbezogen und die entsprechenden Textteile jeweils direkt mit den einzelnen Akteuren abgestimmt.

In der zweiten Hochwasserpartnerschaftstagung, die am 8. Juli 2014 stattfand, haben Kommunen, Kreise und Betriebe als verantwortliche Akteure teilgenommen. Darüber hinaus wurden auch Verbände, Vereine und die breite Öffentlichkeit aktiv einbezogen. In einer Diskussion wurde der Entwurf des Maßnahmenberichts erörtert.

Die Teilnehmer haben der Maßnahmenplanung grundsätzlich zugestimmt. Für die Kommunen und weiteren Akteure ist der Abstimmungsprozess damit abgeschlossen.

Verbände, Vereine und Öffentlichkeit, die in der Veranstaltung erstmals mit dem Thema befasst waren, können bis zum 11. August 2014 Rückmeldungen zum Maßnahmenbericht abgeben.

Voraussichtlich Ende Oktober 2014 soll der Bericht fertig gestellt und auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe veröffentlicht werden. Im Anschluss daran sollen die Akteure mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen.

Durch den Maßnahmenbericht entstehen keine neuen rechtlichen Verpflichtungen. Die darin aufgeführten Maßnahmen beruhen auf geltenden gesetzlichen Regelungen und folgen der seit 2003 landesweit angewandten Strategie zur Minderung von Schäden durch Hochwasser.

Hinweis:

Der Entwurf des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)“ ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums zu finden unter:

www.rp-karlsruhe.de > Abteilungen > Abteilung 5 > Referat 52 > EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie > Weitere Informationen: Hochwasserrisikomanagement - Maßnahmenberichte im Regierungsbezirk Karlsruhe > Bearbeitungsgebiet Oberrhein: Projektgebiet 9B Nördlicher Oberrhein, Teilgebiet Bergland mit Weschnitz.

Dort finden sich auch weitergehende Informationen zum Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg.